

An dieser Stelle informiert Rechtsanwalt Dr. Daniel Soudry künftig über aktuelle Entscheidungen und Gesetzesvorhaben zur Vergabe verteidigungs- und sicherheitsrelevanter Aufträge.

## Der neue CPM 2018 – Die wichtigsten Änderungen im Überblick

**Am 4. Juni 2018 ist die novellierte Zentrale Dienstvorschrift Customer Product Management (CPM) des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in Kraft getreten. Er soll den CPM (nov.) aus dem Jahr 2012 weiterentwickeln und die Erkenntnisse und Ergebnisse der Agenda Rüstung umsetzen. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen.**

### Verfahrensarten

Neben dem CPM (nov.) wurden in der Vergangenheit unterschiedliche Verfahren für besondere Bedarfslagen etabliert. Diese wurden im neuen CPM zusammengefasst und übersichtlich unterteilt. Der neue CPM unterscheidet fortan zwischen:

- Basisverfahren,
- Verfahren für die Beschaffung handelsüblicher Informationstechnik,
- Vereinfachtes Verfahren für Bedarfe bis 500.000 €,
- Verfahren zur Deckung unvorhersehbar auftretenden, dringenden Einsatzbedarfs (Sofortinitiative für den Einsatz) sowie
- Verfahren für die Durchführung multinationaler Projekte.

Die bisher hierzu gültigen Erlasse wurden aufgehoben und durch den neuen CPM ersetzt.

### Programmmanagement

Neu eingeführt wurde ein verfahrensübergreifendes Programmmanagement. Zwar wird die Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern jeweils als Projekt organisiert. Voneinander unabhängige Projekte können jedoch Systemzusammenhänge oder Systemabhängigkeiten zueinander aufweisen. In diesen Fällen sollen die ansonsten selbstständigen Projekte zu einem Programm mit einheitlichem Risikomanagement unter gemeinsamer Leitung zusammengefasst werden. Der neue CPM unterscheidet zwei Programmtypen: Systemverbünde bestehen aus zwei oder mehr inhaltlich zusammenhängenden Projekten, die dieselbe Fähigkeitslücke betreffen. Wirkverbünde sind aufgrund ihres umfassenden Ansatzes (Sensoren, Effektoren, Führungssysteme) dagegen sehr heterogen. Der neue CPM betont aber, dass die Verantwortlichkeit für die Projektziele trotz Zusammenfassung in einem Programm unverändert bei den jeweiligen Projektleitern liegen.

### Digitalisierung

Neu aufgestellt bzw. eingerichtet wurde der Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum (CIR) und die ministerielle Abteilung Cyber/Informationstechnik (CIT). Diese sind in sämtlichen Phasen des Verfahrens beteiligt und sollen die Interes-

sen aus Sicht des Teilportfolios Cyber/IT vertreten. Mit diesen Neuerungen soll die Bedeutung der Informationstechnik weiter gestärkt und der stetig zunehmenden Digitalisierung Rechnung getragen werden.

### Integrierte Projektteams

Für die potenziell problematische Einbindung der Industrie hält auch der neue CPM keine Lösungen bereit. Wie bisher soll die Industrie in allen Prozessphasen eingebunden werden können. Vielfach ist ihre Fachkompetenz auch unerlässlich. Kommen die beteiligten Unternehmen aber, wie regelmäßig der Fall, auch als spätere Auftragnehmer infrage, kann ihre frühe Beteiligung unter dem Stichwort der „Projektantenproblematik“ Wettbewerbsverzerrungen im späteren Vergabeverfahren begründen. Auch der neue CPM stellt dazu lediglich fest, dass die Wirtschaft/Industrie „soweit erforderlich und (vergabe-)rechtlich vertretbar“ grundsätzlich sachgerecht einbezogen wird. Eine Klarstellung, wann und wie dies nach Auffassung des BMVg der Fall ist, wäre wünschenswert gewesen.

### Schlüsseltechnologien

Erstmalig geht der neue CPM auch auf die Beschaffung verteidigungsindustrieller Schlüsseltechnologien ein. In ihrem Strategiepapier vom 8. Juli 2015 nennt die Bundesregierung nationale verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien, die auch mit den Instrumenten des Vergaberechts geschützt werden sollen. Im neuen CPM heißt es hierzu nun: „Soweit die nationalen verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland darstellen, ist regelhaft im Vergabeverfahren die Anwendung des Artikel 346 Abs. 1 lit. b AEUV zu prüfen.“ Danach ist auch das gänzliche Absehen von einem Vergabeverfahren und die direkte Vergabe eines Auftrags möglich. Ungewiss ist noch, ob auch der militärische Überwasserschiffbau in die Liste verteidigungsindustrieller Schlüsseltechnologien aufgenommen wird (hierzu ES&T, 06/2018, S. 82).



► **Dr. Daniel Soudry, LL.M.**, ist Fachanwalt für Vergaberecht und Partner der Sozietät SOUDRY & SOUDRY Rechtsanwälte, Berlin. Er berät Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitswirtschaft bei der rechtssicheren Teilnahme an Vergabeverfahren und in Nachprüfungsverfahren. Herr Dr. Soudry tritt regelmäßig als Referent auf und publiziert laufend zu vergaberechtlichen Themen. SOUDRY & SOUDRY Rechtsanwälte werden von Who's Who Legal und JUVE als Kanzlei für Vergaberecht empfohlen. Dr. Soudry bloggt laufend zum VS-Vergaberecht unter [www.VSVgV.de](http://www.VSVgV.de)